

Vorbildliches Engagement

TAUBERBISCHOFSSHEIM. Zuerst vergißt sie nur, ihre Rechnung zu bezahlen. Dann versäumt sie immer öfter, sich etwas zu essen zu besorgen. Manchmal passiert es sogar, dass sie sich auf den Weg zum Bäcker verläuft. Eines Tages lässt sie den Herd an, bis eine der Kochplatten mit einem Knall verspringt.

Eine Nachbarin erkennt als erste, dass die 78-Jährige dringend Hilfe braucht. Sie informiert den Sozialdienst, der sich ein Bild von der Situation macht. Einige Wochen später bestellt das Betreuungsgericht einen rechtlichen Betreuer für die verwirrte Frau.

Das ist eine Aufgabe für einen ehrenamtlichen Helfer. An solchen mangelt es – auch im Main-Tauberkreis. Seit 1. Januar 1992 gibt es in Deutschland das Betreuungsgesetz, das statt der früheren Vormundschaft eine individuelle Betreuung für jene Menschen vorsieht, die manche Dinge in ihrem Leben nicht mehr alleine regeln können.

„Wer früher entmündigt wurde, konnte fast überhaupt nichts mehr entscheiden“, sagt Alexander Stolz, Geschäftsführer des Betreuungsvereins der Lebenshilfe Main-Tauber. So sei es Sinn und Zweck der Gesetzesänderung gewesen, die Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht möglichst gering zu halten und die Rechte der Betroffenen zu stärken. So wie früher das Vormundschaftsgericht einen Vormund bestellte, entscheidet heute das Betreuungsgericht, ob ein Mensch einen rechtlichen Betreuer benötigt, der ganz bestimmte, fest umrissene Aufgaben übernimmt etwas für eine psychisch Kranken, einen Suchtkranken oder immer mehr für einen dementen äl-

teren Menschen. Gerade letzter kann durchaus von einem ehrenamtlichen Helfer betreut werden, sagt Alexander Stolz. Der Betreuungsverein wurde vor über 20 Jahren gegründet und sucht nicht nur Helfer, sondern unterstützt sie auch bei der Arbeit. Dieses Angebot richtet sich im Übrigen auch an Angehörige, die in vielen Fällen die rechtliche Betreuung ihrer Mutter oder ihres Vaters selbst übernehmen.

Inzwischen gibt es im Betreuungsverein mit seinem hauptamtlichen Geschäftsführer und seinen zwei Mitarbeiterinnen, die fast 80 Menschen rechtlich betreuen, auch eine Mannschaft aus ehrenamtlichen Männern und Frauen. Sie wollen ausdrücklich Verantwortung für einen Menschen außerhalb der Familie übernehmen wollen. Dazu sind Lebenserfahrung, Einfühlungsvermögen, Geduld und Ausdauer notwendig.

Der Betreuungsverein der Lebenshilfe lädt deshalb alle ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer im Main-Tauber und die Menschen, die sich künftig so eine begleitende Betreuer Tätigkeit vorstellen können, am Montag, 16. November, ab 17 Uhr in die Lebenshilfe „Mittendrin“, Hauptstraße 43 in Tauberbischofsheim ein, um dem Betreuungsverein und MdL Prof. Dr. Wolfgang Reinhard die Gelegenheit zu geben, dieses ehrenamtliches Engagement zu würdigen.

Eine Anmeldung beim Betreuungsverein der Lebenshilfe, Albert-Schweitzer-Straße 31, Tauberbischofsheim, Telefon 09341/1568 oder E-Mail: betreuungsverein-lebenshilfe@t-online.de ist erwünscht.